

99096010007001

# Wasserfahrzeuge auf dem Bodensee - Zulassung oder Registrierung beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/837/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096010007001
Leistungsbezeichnung I	Wasserfahrzeuge auf dem Bodensee - Zulassung oder Registrierung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wasserfahrzeuge auf dem Bodensee - Zulassung oder Registrierung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Einführung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (EinfVO-BSO) und die Verordnung über die Schifffahrt auf dem Bodensee (Bodensee-Schiffahrts-Ordnung-BSO)]( <a href="http://www.lan-desrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BodSeeSchOEVBW&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://www.lan-desrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BodSeeSchOEVBW&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a> )
Teaser	Alle Motorboote und -schiffe auf dem Bodensee müssen zur Schifffahrt zugelassen sein, ähnlich wie Autos zum Straßenverkehr. Auch Segelboote, die mit einem Motor oder einer mit Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtung ausgerüstet sind, sind zulassungspflichtig.
Volltext	<p>Alle Motorboote und -schiffe auf dem Bodensee müssen zur Schifffahrt zugelassen sein, ähnlich wie Autos zum Straßenverkehr. Auch Segelboote, die mit einem Motor oder einer mit Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtung ausgerüstet sind, sind zulassungspflichtig.</p> <p>Segelboote ohne Motor, Paddel- und Ruderboote, die länger als 2,5 Meter sind, müssen Sie nur registrieren lassen. Eine Zulassung ist nicht notwendig. Mit der Registrierung erhalten Sie gleichzeitig einen Bootsausweis.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsurkunde im Original (bei Halterwechsel)</li> <li>• Kopie des Kaufvertrages</li> <li>• Kopie des Abgastypenprüfzertifikats des Motors</li> <li>• Eignerhandbuch in deutscher Sprache und CE-Konformitätserklärung</li> <li>• gegebenenfalls Bescheinigung des Bootsherstellers, dass das Boot den Vorschriften der BSO entspricht</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Boote müssen nach der EU-Sportbootrichtlinie zertifiziert sein.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Maschinenantrieb muss den Abgasvorschriften der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (BSO) entsprechen (Nachweis durch Abgastypenprüfzertifikat).</li> <li>• Das Fahrzeug darf einen Schallpegel von 72 Dezibel (dB) bei 25 Metern seitlichem Abstand nicht übersteigen.</li> <li>• Das Fahrzeug muss so gebaut sein, dass es das Wasser nicht verunreinigen oder sich nachteilig auf den See auswirken kann. Die Beleuchtung muss den Bestimmungen entsprechen. Geeignete Rettungsmittel müssen an Bord sein.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>EUR 20,00 - 10.000</p> <p>Die Gebühren richten sich nach Art und Größe des Wasserfahrzeugs. Kriterien sind vor allem Motorenstärke, Kajütaufbau und Segelfläche.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen die Zulassung Ihres Bootes bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Formulare finden Sie im Internet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Landratsamt Bodenseekreis] ](<a href="http://www.bodenseekreis.de/verkehr-wirtschaft/schiffahrt/bootszulassung/zulassung.html">http://www.bodenseekreis.de/verkehr-wirtschaft/schiffahrt/bootszulassung/zulassung.html</a>)</li> <li>• [Landratsamt Konstanz] ](<a href="https://www.lra.kn.de/service-und-verwaltung/aemter/strassenverkehr+und+schiffahrt/zulassung+eines+bootes+auf+dem+bodensee">https://www.lra.kn.de/service-und-verwaltung/aemter/strassenverkehr+und+schiffahrt/zulassung+eines+bootes+auf+dem+bodensee</a>)</li> </ul> <p>Ein Sachverständiger bestimmt Ort und Zeit der ersten Untersuchung. Er untersucht das gesamte Boot auf seine</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tauglichkeit</li> <li>• Betriebssicherheit und</li> <li>• Ausrüstung.</li> </ul> <p>Die Untersuchung findet bei jedem Wetter statt. Das</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Boot muss für die Untersuchung im Wasser liegen und in allen Teilen zugänglich sein. Der Sachverständige kann eine Probefahrt verlangen.</p> <p>Sie erhalten die Zulassungsurkunde, wenn bei der Untersuchung das Boot den Vorschriften entspricht.</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Wenn Sie die Zulassungsurkunde verloren haben oder diese unbrauchbar geworden ist, können Sie bei der Ausstellungsbehörde eine Zweitausfertigung beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab. Eine Bearbeitung erfolgt üblicherweise innerhalb von ein bis zwei Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Sie müssen zugelassene Boote alle drei Jahre von der zuständigen Stelle erneut untersuchen lassen (Nachuntersuchung).</p> <p>Veränderungen, die sich auf die Angaben der Zulassungsurkunde auswirken, müssen Sie der Behörde innerhalb von zwei Wochen mitteilen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug verkaufen, müssen Sie der Behörde innerhalb von zwei Wochen die Anschrift des Käufers oder der Käuferin und den künftigen Standort mitteilen.</p> <p>Verlegen Sie den gewöhnlichen Aufenthalt Ihres Fahrzeuges in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde, müssen Sie innerhalb von zwei Monaten eine neue Zulassungsurkunde beantragen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können gegen den Bescheid in der Regel innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Behörde, die den Bescheid erstellt hat. Die genaue Frist steht in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheids. Den Widerspruch können Sie in der Regel schriftlich erheben oder mündlich bei der Behörde vortragen.</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Sofern auch die Möglichkeit besteht, elektronisch Widerspruch zu erheben, erfahren Sie die Voraussetzungen hierfür ebenfalls in der Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Bescheids.

**Kurztext**

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**